

Front des deutschen Kronprinzen.

Bald nachdem niederländische Truppen an der Straße Pinon-Jong in erbittertem Handgemenge eine Anzahl Gefangene in die feindlichen Gräben geholt und die Aufmerksamkeit des Gegners dorthin gelenkt hatten, setzten sich früh morgens südlich von Bagny-Willain Teile von meiningischen, hannoverschen, schleswig-holsteinischen und brandenburgischen Regimentern in den Besitz der feindlichen Stellungen am Chemin des dames in fast 2 Kilometer Ausdehnung. Durch Artillerie, Minenwerfer und Flieger wirksam unterstützt, begleitet von Pionieren und Trupps des in den Kämpfen der letzten Wochen besonders bewährten Sturmabteiles Nr. 7, nahmen die Kompagnien trotz heftigsten Widerstandes des Gegners das befohlene Angriffsziel. Gegen die gewonnene Linie richteten sich nach heftigen Feuerwechseln starke feindliche Gegenangriffe bis in die Nacht hinein; sie sind sämtlich abgewiesen worden. Vierzehn Offiziere, 553 Mann wurden als Gefangene, eine Revolverkanone, 15 Maschinengewehre und mehrere Granatwerfer als Beute eingebracht.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht. Nichts Neues.

Gestern wurden acht englische Flugzeuge im Luftkampf abgeschossen, davon eines durch Leutnant Bog, der damit den 34. Aufstieg errang.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 7. Juni. (Amtlich.) Im Westschachtbogen ist der Gegner in unsere vorderste Stellungzone eingebrochen. Der hin- und herwogende Kampf ist noch in vollem Gange.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht.

WTB. Wien, 6. Juni. (Amtlich) wird verlautbart:

Oeklicher Kriegsschauplatz.

An der Ditz-Strasse wurde ein schwacher feindlicher Vorstoß durch Sperrfeuer erstickt. Sonst stellenweise auflebende Infanterietätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Feind erschöpfte sich gestern zwischen dem Wippachtale und dem Meer in vergeblichen Angriffen, um die vergangene Tage auf der Karst-Hochfläche erlittene Niederlage wettzumachen. Seine Anstürme zerschellten. Unsere Truppen erweiterten durch die Erfüllung einer Höhe bei Jamiano ihren Erfolg und behaupteten in erbitterten Kämpfen alles gewonnene Gelände.

Die Zahl der in den drei verflochtenen Schlachttagen eingebrachten Gefangenen ist auf 250 Offiziere (unter ihnen vier Stabsoffiziere) und auf 10 000 Mann gestiegen. Mehrere italienische Regimenter sind fast mit ihrem ganzen Mannschaftsbestande überwunden in unsere Hand gefallen, so das Regiment Nr. 86 mit 2685 Mann, das Regiment Nr. 69 mit 1932 Mann, das Regiment Nr. 71 mit 1831 Mann. Die Brigaden Verma, Stracusa, Buglio und Ancona, in deren Reihen diese Truppenkörper fielen, sind vernichtet.

Im Tunnel von San Giovanni wurde ein ganzes Feldspital erbeutet. Das Schlachtfeld ist von italienischen Leichen bedeckt.

In der mond hellen Nacht von gestern auf heute suchten die italienischen Flieger weit hinter unserer Front Städte und Ortschaften heim. Sie kamen in Niederösterreich bis Leibach, in Tirol bis Bogen. Im Küstenlande und in Krain wurden einige Einwohner getötet. Sachschaden ist nicht zu melden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabs.

WTB. Wien, 7. Juni. (Amtlich) wird verlautbart:

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Jonzo setzte der Feind gestern seine Versuche, die am 4. Juni ihm entziffenen Stellungen um jeden Preis zurückzuerobern, mit größter Zähigkeit fort. Das Schlachtfeld von Jamiano war abermals die Stätte eines heftigen Ringens. Die von den Italienern unternommenen Massenangriffe brachen überall unter schweren Verlusten zusammen. Es blieben weiterhin 30 Offiziere und 500 Mann in unserer Hand, so daß die Gesamtzahl der seit dem 12. Mai eingebrachten Gefangenen die Summe von 27 000 Mann übersteigt.

Im Gailtale wurde am 5. Juni ein italienischer Doppeldecker abgeschossen. Die beiden Insassen gerieten unverfehrt in Gefangenschaft.

An demselben Tage stießen unsere Sturmtruppen im Dreizinnengebiet erfolgreich in die feindlichen Stellungen vor. — Gestern lebhaftes italienisches Geschützfeuer im Suganatal und auf der Hochfläche der Siebengebirgen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Im Raume südöstlich von Berat trieben unsere Erkundungstruppen feindliche Abteilungen in das Duntal zurück. Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Boosterfolge.

Berlin, 6. Juni. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean sind durch U-Boote 22 000 Bruttoregister-Tonnen versenkt worden. Unter den versenkten Schiffen befanden sich: Der englische bewaffnete Dampfer „Refugio“ (2042 Tonnen) mit 3600 Tonnen Kohlen; ein unbekannter englischer bewaffneter Dampfer, wahrscheinlich „Harlow“ (6600 Tonnen), ein unbekannter englischer bewaffneter Dampfer vom Marina-Typ (5000 Tonnen), ein unbekann-

ter englischer bewaffneter Dampfer (4000 Tonnen) und der englische Fischdampfer „Teal“.

Nach den schweren Detonationen zu urteilen, unter denen der 4000 Tonnen-Dampfer versenkt wurde, bestand dessen Ladung aus Munition.

Berlin, 7. Juni. (Amtlich.) 1. In den nördlichen Sperrgebieten sind durch U-Boote u. a. versenkt worden, der englische Dampfer „Dromore“ (268 Tonnen) und ein englischer Segler, beide mit Ballast fahrend, ferner ein unbekannter tiefbeladener Dampfer (5000 Tonnen), aus einem Geleitzug heraus, ein unbekannter bewaffneter Dampfer (1200 Tonnen) und eine unbekannte Bark (2000 Tonnen). Von einer weiteren Anzahl versenkter Schiffe blieben Art und Größe der Fahrzeuge unbekannt, da ihre Versenkung nachts erfolgte.

2. Im Mittelmeer wurden aufs neue eine Anzahl Dampfer und Segler versenkt mit einem Gesamtbruttotonnengehalt von 34 900 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Wir halten durch!

Berlin, 5. Juni. (Amtlich.) Die preuß. Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten haben sich unter dem Vorsitz des Ministers des Innern im Ministerium des Innern versammelt. An den Beratungen nahmen außerdem der Finanzminister, der Landwirtschaftsminister, Vertreter aller preussischen Ressorts, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, der Präsident des Kriegsernährungsamtes, der Staatskommissar für Volksernährung sowie Vertreter sämtlicher mit den Aufgaben der Volksernährung betrauter Dienststellen teil. Nach den einleitenden informativischen Ausführungen des Ministers des Innern über die innerpolitische Lage und des Staatssekretärs des Auswärtigen über Fragen der auswärtigen Politik trat die Versammlung in eine Besprechung der Volksernährungsfragen ein, über die Aufgaben, die für den Rest des laufenden Erntejahres zu erfüllen sind und eine Neuordnung des Erntejahres 1917 bis 1918. Bei rückhaltloser Aussprache über den Ernst der Lage ergab sich unter Berücksichtigung aller bestehenden Ernährungsmöglichkeiten die vollkommene Sicherheit des Durchhaltens für den Rest dieses Erntejahres und für die neue Wirtschaftsperiode bis zum siegreichen Frieden.

Erzwungene neutrale Fremdenlegion.

WTB. Berlin, 6. Juni. Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ vom 1. Juni fordert, daß Neutrale, die in Frankreich anfänglich sind, eine neutrale Legion für den Frontdienst bilden oder Frankreich verlassen sollen. Daß eine große Ententezeitung eine derartige Forderung unumwunden auszusprechen wagt, dürfte von neuem die unglaubliche französisch-englische Annäherung den Neutralen gegenüber beweisen.

Holländische Hilfsstätigkeit.

WTB. Haag, 6. Juni. Meldung der Niederl. Tel.-Agentur: Die niederländische Regierung stellte mit Rücksicht auf den großen Lebensmittelmangel in Belgien und Nordfrankreich der Hilfskommission 12 000 Tonnen Getreide zur Verfügung. Dieses Getreide wird zurückgeschickt werden, sobald die Vorräte, die jetzt für die Kommission unterwegs sind, im Lande eingetroffen sind.

Wie Ribot das Vertrauen erschlich.

Zürich, 6. Juni. Dem Messaggero wird aus Paris gemeldet: Ribots Parlamentssieg wurde erreicht durch Ribots Erklärung, daß dieses Jahr das Ende des Krieges bringe.

Berlin, 6. Juni. Aus Genf wird gemeldet: Aus der dritten Geheimnisung der französischen Kammer durften die Blätter mitteilen, daß die französisch-russischen Verträge eine scharfe Kritik erfahren. Der „Petit Parisien“ hält neue Grundlagen für die Entente für dringend erforderlich.

Große Explosion in Paris.

WTB. Bern, 6. Juni. Gestern morgen hat sich im Reichsbild von Paris in den für die Landesverteidigung arbeitenden Werkstätten von Pinet, Cherner und Faure eine gewaltige Explosion ereignet. Der Sachschaden stellt sich außerordentlich hoch. Von den beiden Fabriken blieb kein Stein mehr auf dem andern. Die Explosion wurde in ganz Paris gehört. Im Umkreis von zwei Kilometern sprangen alle Fensterheben. Da die Arbeit gerade ruhte, wurden nur einige Wächter verletzt.

Englischer Flottenangriff auf Ostende.

WTB. Berlin, 5. Juni. (Amtlich.) Monitore beschossen am 5. Juni, morgens, Ostende. Eine große Anzahl von belgischen Einwohnern wurde getötet und verletzt, einiger Sach- und Häuerschaden angerichtet. Starke überlegene Aufklärungsstreitkräfte, die den anmarschierenden Monitoren beigegeben waren, stießen auf zwei unserer Nachtorpedoboote, von denen nach heftigem Gefecht S. 20, bis zum letzten Augenblick feuernd, zum Sinken gebracht wurde. Ein Teil der Besatzung konnte von uns gerettet werden. Die feindlichen Streitkräfte erhielten mehrere Treffer und zogen sich vor dem Feuer der Küstenbatterien zurück.

Von Kerenki hängt das Schicksal Rußlands ab.

WTB. Amsterdam, 6. Juni. „Daily Express“ meldet aus Petersburg: Kerenki beabsichtigte ursprünglich, die Verteidigungszentren von Minsk, Slow und Riga zu besuchen. Da aber wegen der Ereignisse in Kronstadt und aus anderen Gründen seine Anwesenheit in Petersburg notwendig geworden war, mußte er die Reise verschieben. Jeder verantwortliche Staatsmann in Rußland habe die Ueberzeugung, daß von Kerenki das Schicksal des Landes abhängt. Bei jeder Schwierigkeit wende man sich an ihn.

Aber die Schwierigkeiten nahmen immer mehr zu. Das Volk verlangt einen Frieden um jeden Preis. Kerenki wünscht es zu einer kräftigen Offensive zu überreden. Man benutzt jeden Vorwand, um die Notwendigkeit einer solchen Offensive in Abrede zu stellen. Die Lage, der sich Kerenki gegenübersehe, sei gefährlich und es werde noch viel Opfer kosten müssen, ehe die persönliche Auffassung Kerenkis sich durchsetzen könne.

Friedensbestrebungen in Rußland.

Die Garnison von Wiborg in Finnland faßte nach achtstündiger Soldatenberatung einstimmig eine Entschliezung dahingehend, der Frieden müsse sehr schnell hergestellt werden, da der gefährliche Feind, gegen den Rußland sich zu verteidigen habe, die Hungersnot sei. In den vordersten Schützengraben verlangen zahlreiche russische Truppenteile von der provisorischen Regierung die sofortige Eröffnung von Friedensverhandlungen.

Trosterlose Lage im Innern Rußlands.

Kopenhagen, 5. Juni. Die Meldungen aus Rußland schildern die Lage, in der sich das Land gegenwärtig befindet, in den düstersten Farben. Im Donezgebiet haben sich danach ernste Unruhen zugezogen; eine Reihe von Fabriken mußte den Betrieb einstellen. Der soeben zurückgetretene Handelsminister Konawalow hielt auf dem Kongress der Kriegsindustriellen eine Rede, worin er u. a. ausführte, daß die gegenwärtigen Zustände in Rußland mit raschen Schritten einer katastrophalen Vernichtung des Wirtschaftslebens und der Anarchie zutreiben. Auch die Lage an der Front sei niemals ernster gewesen als jetzt. Man könne den arbeitenden Klassen keine Vorzugsstellung auf Kosten der andern Bevölkerungsschichten einräumen.

Chinas Militärregierung gegen Krieg mit Deutschland.

Berlin, 6. Juni. Einer Sun-Meldung aus Peking zufolge hat die unter Hu Chi Tschang's Diktatur eingesetzte Militärregierung die Beschlüsse der bisherigen Regierung über den Krieg gegen das Deutsche Reich aufgehoben.

Auch Nicaragua.

WTB. Berlin, 6. Juni. Nach einer amtlichen Meldung des kaiserlichen Gesandten bei den mittelamerikanischen Republiken hat die Republik Nicaragua die diplomatischen Beziehungen zum Deutschen Reich abgebrochen.

Wir müssen durchhalten!

Emil Abderhalden, Halle a. S.
Wir müssen durchhalten! Diese Forderung ist den Helden an der Front etwas ganz selbstverständliches. Aber auch allen denen, die in der Heimat an der Mehrung der Nahrungsmittel, der Munition usw. arbeiten, ist jener Satz Leitstern. Der heldenhafte Kampf an den Fronten erfordert schwere Opfer. Leid häuft sich auf Leid und trotzdem nimmt der Wille zum Durchhalten nicht ab, sondern eher zu. Nahrungsfragen traten auf. Sie verdrängten niemand klein zu machen. Die Forderungen des Tages sind so gewaltig, daß das Leid des einzelnen zurücktreten muß. Es ist unsere Pflicht alles zu tun, um diesen ehernen Willen, durchzuhalten, bis eine sorgenfreie Zukunft für unser Nachkommen errungen ist, aufrecht zu erhalten! Dazu gehört in erster Linie die Vermeidung aller unnötigen Härten. Bei aufmerksamster Beobachtung der Psyche weiten Kreise bemerkt man, daß sie vielfach labil geworden ist. Man ist erschauert, bei sich bietenden, an und für sich kleinen Schwierigkeiten unverhältnismäßig große Reaktionen zu erleben. Ein unfreundliches Wort, eine scharfe Verweigerung eines Bezugscheines, eine strenge Handhabung einer Vorschrift ohne Berücksichtigung des einzelnen Falles usw. führt zu tiefgehender Erregung. Sie klingt lange Zeit nach und verringert entschieden die Widerstandskraft. Wie oft hört man: Ich habe bis jetzt den Verlust meines Sohnes tapfer getragen, ich habe mich eingeschränkt und im Hinblick auf das Durchhalten auch die Zeiten der zuweilen schmalen Kost ohne Murren überwunden, nun hat man mich aber auf dieser oder jener Stelle unfreundlich angefahren, nun bin ich am Ende! Es herrscht die ganz richtige Empfindung vor, daß vor allem ungezählte Frauen in dieser großen Zeit wie Helden sich durch das Leben schlagen und es erleben müssen, daß man sie nicht so behandelt, wie sie es in der Tat verdienen. Alle diejenigen, die irgend welchen Ausgabestellen vorstehen, sollten in jedem einzelnen Falle sich in die Lage des Gefuchstellers hineinsetzen. Schroff, harte Behandlung, unfreundliche Worte, nicht begründete Abweisungen, das sind alles Taten, die nicht die Empfindung haben, daß die getroffenen Maßnahmen ihm aufgezwungen werden. Das Volk ist, wie es gezeigt hat, bereit um großer Ziele willen, zu leiden. Ist jedoch die Durchführung notwendiger Maßnahmen mit großen, unnötigen Härten verknüpft, dann ist dem Volke die Empfindung der freiwilligen Uebernahme der notwendigen Lasten genommen. Es bleibt nur das Gefühl der aufgezwungenen Neuordnung. Es bildet sich ein Zustand heraus, der sehr erschwert, dem Volke in dieser Zeit etwas zu sein. Jede noch so gut gemeinte Bestrebung wird angezweifelt, jede Aufklärung mit Mißtrauen aufgenommen. Wir müssen das Volk — und dazu gehören alle — in jeder Beziehung als Mitarbeiter am Gesamtwohl betrachten und nicht als Masse, die zu bestimmten Maßnahmen gezwungen werden muß. Die freiwillig übernommene Einschränkung weckt das Gefühl der Mitwirkung am Durchhalten!

Ein gewaltig großes Heer ist jetzt in Tätigkeit, das die Aufgabe hat, weiten Volksteilen zu dienen. Zahlreiche Personen regeln die Ausgabe der Bezugscheine, andere geben Waren, Lebensmittel aus! Sie alle können in dieser Zeit großes für die Allgemeinheit, für das Durchhalten leisten, wenn sie sich in jedem Augenblicke bewußt bleiben, daß sie alle die Pflicht haben, entgegenkommend zu sein. Sie haben Leute vor sich, die durchhalten wollen und kommen, was da wolle! Jeder sei in dieser schweren Zeit im edelsten Sinne

ne des Wortes der Diener des anderen. Wer in dieser Zeit helfen kann und nicht hilft, verläßt sich am Vaterlande. Wer ohne Not aus seiner augenblicklichen Stärke heraus andere unterdrückt und sei es auch nur durch schroffe Behandlung, der handelt dem „Durchhalten“ entgegen! Es werden Gegensätze geschaffen, die nicht so leicht wieder überbrückbar sind. Es genügt nicht, den guten Willen zu haben, eine Tätigkeit für die Allgemeinheit auszuüben, es muß sich auch das Herz am rechten Fleck befinden. Man vergesse nie, daß zahlreiche Personen voll schwerer Sorge sind. Ein kleiner Anstoß genügt, um das mühsam aufrecht erhaltene Gleichgewicht zu stören! Umgekehrt kann ein freundliches Entgegenkommen in der jetzigen Zeit Großes bewirken. Viel mehr als je sind breite Volksschichten eine Einheit geworben. Was dem einzelnen Gliede geschieht, pflanzt sich auf viele andere fort! Darum auf allen Seiten viel Wohlwollen, viel Freundlichkeit, viel Verständnis für die gegenwärtige Lage! Wir wollen alle durchhalten!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 8. Juni.

1) Fronleichnamprozession. Trotz der durch die Kriegszeit erschwerten Umstände für Beschaffung von Blumen- und Baumzweigen hatte unsere Stadt gestern, wie es bei diesem Festtag üblich, ein festliches Gewand angelegt, wodurch die Straßen die von der Prozession berührt wurden, in einen bunten Wald von Blumen, Gütlingen und Fahnen umgewandelt wurden. Die Hauptaltäre, an denen der Segen erteilt wurde, machten den Erbauern wieder alle Ehre. Kurz vor Abgang der Prozession setzte ein nur kurze Zeit anhaltender Platzregen ein, der aber für den Verlauf der erhebenden Feier nicht störend wirkte.

2) Evangel. Gemeinde. Der Jünglingsverein machte gestern Nachmittag einen Ausflug. Von Kapellen ging es nach Rhens und dann durch den Wald nach dem Bierleinplatz und nach Boppard. Zur Rückfahrt wurde das Schiff benutzt.

3) Nochmals ein guter Regen. Unsere Gegend wurde am Mittwoch Abend und auch gestern früh wieder von einem Gewitter getroffen, das ohne Schaden vorüberzog, aber einen sehr guten und reichlichen Regen spendete. In Hirschheim soll hierbei starker Hagel gefallen sein. Rheinaufwärts hat es weniger stark geregnet.

4) Beförderung. Zum königlichen Zugführer wurde der Oberschaffner Teilbad von hier befördert.

5) Geländet. Der am Dienstag Abend beim Baden ertrunkene 20jährige Aug. Enklich von hier wurde heute früh an der Dampferanlegestelle dahier gelandet.

6) Quittungskarten-Kontrolle. In den nächsten Tagen wird ein Bürobeamter der Landesversicherungsanstalt zu Cassel bei den einzelnen Arbeitgeber im Kreis kontrollieren, ob diese für die bei ihnen beschäftigten versicherten Personen die fälligen Beitragsmarken in zureichender Anzahl und Höhe verwendet haben. Im Interesse der Arbeitgeber und Versicherten wird hiermit auf diese außerordentliche Revision der Quittungskarten aufmerksam gemacht.

7) Neue Fernsprechanträge haben erhalten und können anrufen werden: Nr. 102 Gg. Noll, Obsthandlung, Niederlahnstein; Nr. 145 Amtsgerichtsrat Wurmbach, Niederlahnstein; Nr. 162 Johann Strieder, Kolonialwaren, Oberlahnstein.

8) Schiffswerft. Wie uns mitgeteilt wird, hat die sich immer mehr ausdehnende Firma Gause, Godel u. Cie. von der Rheinstrombauverwaltung die früher von der Firma Haas-Niederlahnstein benutzte Schiffshelling für mehrere Jahre gepachtet und wird diese baldigst in Betrieb nehmen. Mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der bekannten Firma wird hiermit den Interessenten der Schiffahrtskreise sicherlich sehr gedient sein. An einer neuzeitlichen Ausstattung dieser Werft dürfte die Firma ebenso wenig fehlen lassen, als wie bei ihrer großen Maschinenfabrik. Glück auf!

9) Hinweis. Auf die Bekanntmachung über die Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebetrieben, die im amtlichen Teil vorliegender Nummer zum Abdruck gelangt, machen wir unsere Leser nochmals besonders aufmerksam.

Niederlahnstein, den 8. Juni.

10) Für die nächste Schwurgerichtssitzung, die voraussichtlich am 25. Juni am Landgericht zu Wiesbaden beginnen soll, sind aus unserem Kreise folgende Geschworene ausgelost worden: Herr Grubenbesitzer Wilhelm Fauschke aus Gaus, Herr Rentner Peter Stöhr aus Braubach und Herr Grubenbesitzer Karl Kaufmann aus Gaus.

Braubach, den 8. Juni.

11) Stadtverordneten-Sitzung. Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden zu der am Samstag, den 9. Juni abends 7 Uhr im Rathhauseaal anberaumten Sitzung eingeladen. Ebenso sind auch die Mitglieder des Magistrats dazu eingeladen.

12) Obstversteigerung. Am Montag, den 11. Juni 10,30 Uhr vorm. soll auf dem Bismarckweg Braubach-Oberlahnstein der Anhang von 8 Kirchbäumen in Gemarkung Braubach bei Km. 1,2 öffentlich gegen Barzahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

13) Generalversammlung. Am kommenden Sonntag, den 10. Juni hält der hiesige Gewerbe-Verein abends 9 Uhr in der Gastwirtschaft „zum goldenen Fäß“ eine Generalversammlung ab und wird im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung um zahlreichsten Besuch gebeten. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung ist wohl Punkt 1: Besprechung und Beschlußfassung über den zu bil-

denden Kreisverband. Es schließen sich diesem Punkte an: 2. Einführung der militärischen Jugendvorbereitung in der Fortbildungsschule; 3. Vorstands-Ergänzungswahlen; 4. Jahresrechnung und 5. Sonstige Angelegenheiten.

14) Osterpai, 8. Juni. Kirchengarten. Unsere Kirchengärten haben mit dem Festhalten ihrer Ware, die sie am Freitag für die gebotenen 35 Pfg. pro Pfund nicht hergaben, doch etwas erreicht, denn heute kosteten diese Früchte schon 45 Pfg. pro Pfund im Großhandel. Mehrere Leute fuhren am Freitag mit ihrem zurückgenommenen Obst nach Coblenz und erzielten im Kleinverkauf sogar 1 bis 1,20 M. Im allgemeinen rechnet man hier auf eine halbe Ernte.

15) Raststätten, 5. Juni. Das am Freitag nachmittag und Abend eingetretene Unwetter war fürchterlich, das, wenn auch keinen direkten Schaden in Feld und Garten angerichtet zu haben, doch im allgemeinen recht unangenehm empfunden wurde. Hagel ging keiner nieder, dafür aber desto toller der Regen, der wie mit Eimern ausgeschüttet, stundenlang niederprasselte. Auf der Weide ging ein Wollenbruch nieder. — Im Goldenen Grund stehen die Wiesen unter Wasser. — Leider hat das Unwetter auch sein Menschenopfer gefordert. In Pipporn wurde der Schäfer Schmidt mit einem Hund und einer Biene vom Blitz erschlagen.

16) Riehlen, 8. Juni. Das Kino in Riehlen hat für Sonntag wieder ein ausgezeichnetes Programm für seine Besucher zusammengestellt und wird bei der allgemeinen Beliebtheit der Vorstellungen im Hotel Früh auch die Abendvorstellung, die 7½ Uhr beginnt, den verdienten Zuspruch finden.

Vermischtes.

17) Rüdesheim, 6. Juni. Blitzschlag ins Nationaldenkmal. Bei einem der letzten Gewitter schlug auf dem Niederwald ein Blitz in das Nationaldenkmal, ohne indessen an dem Kunstwerk selbst Schaden anzurichten. Es sind nur an einzelnen Sockelsteinen Teilchen abgesplittert.

18) Rüdesheim, 6. Juni. Die ersten blühenden Trauben wurden am 4. Juni in einem Weinberg des Herrn Friedrich Philipp im „Berg“ (Lage Diderstein) festgestellt.

19) Ratterbach b. Berg. Gladbach, 6. Juni. Ein Schwindler in Uniform. Hier erbot sich ein angeblich in Urlaub befindlicher Soldat, einem Bauern bei den landwirtschaftlichen Arbeiten zu helfen. Schon am nächsten Morgen war der Soldat verschwunden und mit ihm ein wertvolles Fohlen. Es wird vermutet, daß der Mann die Uniform zu Unrecht trägt. Vor dem Ankauf des Fohlens sei gewarnt.

Gegen die ungeteilte Arbeitszeit.

Die Handelskammer Nürnberg hat auf eine Anfrage des Kriegsamt wegen Einführung der ungeteilten Arbeitszeit auf Grund von Erhebungen sich dahin ausgesprochen, daß trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung für den nächsten Winter nicht empfohlen werden kann, die ungeteilte Arbeitszeit einzuführen, vielmehr mit Rücksicht auf die Ernährungsschwierigkeiten, aber auch aus anderen Gründen die Beibehaltung der jetzigen, durch eine ein- bis zweistündige Mittagspause geteilten Arbeitszeit dringend geboten erscheint. Ferner empfiehlt die Kammer den den Kreisen von Handel und Industrie angehörenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern während des Krieges mögliche Zurückstellung der Rechtsstreitigkeiten bei den Gerichten.

Neue österreichische Briefmarken.

In nächster Zeit gelangen neue österreichische Briefmarken zur Ausgabe, und zwar 15-Hellermarken in kupferroter, 20-Hellermarken in blaugrüner, 25-Hellermarken in blauer und 30-Hellermarken in violetter Farbe. Die bedruckte Fläche hat eine Höhe von 26 Millimeter und eine Breite von 22 Millimeter, der unbedruckte Papierrand ist 2 Millimeter breit und mit sieben Zähnen auf den Zentimeter gezähnt. Das ovale, von einem Perlsab umrahmte Mittelfeld trägt das Bildnis des Kaisers Karl I. in Seitenansicht. Die Gilmarschen sind in quer-rechteckiger Form auf gelbem Papier mittels Buchdruck und zwar die 2-Hellermarken in roter und die 5-Hellermarken in grüner Farbe hergestellt. Die bedruckte Fläche mißt 33 Millimeter in der Breite und 16½ Millimeter in der Höhe. Das Mittelfeld zeigt auf bewölkttem Himmel als Hintergrund einen lichten Meeresspiegel. Die bisherigen Briefmarken zu 15, 20, 25 und 30 Heller, Gilmarschen und Postkarten behalten ihre Gültigkeit bis zum 31. Oktober.

Regelung des Getreidehandels während der Übergangszeit.

Der Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse hat an die ihm befreundeten Vereinigungen und Handelskammern Deutschlands ein Rundschreiben gerichtet, in dem der Nachweis geführt wird, daß nicht die Zentralisierung des Einfuhrhandels nach dem Kriege zu erstreben sein wird, sondern eine möglichst weitgehende Dezentralisierung. Nur auf diese Weise werde während der Übergangszeit die Versorgung der Bevölkerung und der allmähliche Wiedereintritt des normalen Geschäftsverkehrs ohne erhebliche Störungen zu bewerkstelligen sein. Der Verein schlägt vor, eine Aussprache darüber herbeizuführen, ob nicht zur bestmöglichen Versorgung während der Übergangszeit Deutschland in Bezirke eingeteilt werden könnte, die der vor dem Kriege stattgehabten Einfuhr oder eventuell der während der Übergangszeit zu erwartenden Einfuhr entsprechen. Die Festsetzung der Einfuhrmenge für die einzelnen Bezirke würde durch den Reichskommissar für Übergangswirtschaft zu erfolgen haben.

Lebensmittel für die Fremdenverkehrsorte.

Der Mehrbedarf der Kurorte soll grundsätzlich nicht durch Sonderzuweisungen des Reichs an die Versorgungsgebiete gedeckt werden, da das eine doppelte Lebensmittellieferung darstellen würde. Unverändert bleibt das Abfah-

nungsverfahren bei der Brot- und Mehlversorgung, das durch die Reiseprotokollen geregelt wird. Für Nährmittel und Eier kommt das Ausgleichsverfahren auf Grund des Reichsmeldegesetzes in Anwendung. Inzwischen wird die Reichsverteilungsstelle auf Antrag Vorschläge zur Verfügung stellen. Der etwaige Mehrbedarf an Fleisch kann in den Staaten, die über genügend Schlachtvieh verfügen, ohne weiteres durch erhöhte Schlachtungen gedeckt werden, diese sind aber der Reichsverteilungsstelle zu melden. Die Abrechnung erfolgt sodann bei der nächsten stattfindenden Umlage, und zwar bei den Uberschußbezirken durch Anrechnung auf Lieferungsspflicht, bei den Zuschußbezirken durch erhöhte Zuweisungen von Schlachtvieh. Im Falle dringenden Bedarfs können Vorschläge gewährt werden. In Anbetracht der Fettknappheit können Sonderzuweisungen an Butter und Fett nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gewährt werden. Es sollen hierbei diejenigen Kurorte vorzugsweise berücksichtigt werden, wo Kurbehandlung eine fettreichere Ernährung erfordert. Für die Beschaffung des Mundguts für die Reisenden wird insofern eine Erleichterung eintreten, daß denjenigen, welche ihren Bedarf nicht mit sich führen, eine Fuderumtauschkarte gegeben wird. Was die Kartoffel-, Gemüse- und Obstversorgung anbelangt werden die Reichskartoffelstelle und Reichsstelle für Gemüse und Obst etwaigen Anträgen auf Sonderzuweisungen, sofern es die Verhältnisse zulassen, nach Möglichkeit entgegenkommen. Mit der Zuweisung von Gemüsesorten und Fischen sollen vorzugsweise diejenigen Kurorte bedacht werden, die von Kranken besucht werden, welche an Stoffwechselstörungen leiden.

Die Lebensmittelversorgung auf Reisen.

Das Kriegsernährungsamt hat folgende Grundsätze für die Verpflegung auf Reisen aufgestellt:

Im Reiseverkehr können die Reichsreisekarten, Reichsreisekarten sowie die Reichsreisebroschüre ohne weiteres an allen Orten Verwendung finden. Der Umtausch der örtlichen Brotmarken in Reichsreisebroschüre muß dabei so ermöglicht werden, daß er jederzeit ohne Zeitverlust vorgenommen werden kann. Soweit der gewöhnliche Aufenthalt nicht länger als 14 Tage verlassen wird, sind daher Anmeldebroschüre nicht auszustellen. Bei längeren Reisen, insbesondere Kur- und Badeaufenthalte, muß dagegen Abmeldung aus der bisherigen Versorgung nach den Grundsätzen unter 1 unbedingt erfolgen, will der Reisende nicht auf Kartenbezug am Reiseort verzichten. Die Gemeinde hat die Ausreisenden aus ihren Versorgungslisten zu streichen. Hierzu soll eine einheitliche Abmeldebroschüre eingeführt werden. Wird innerhalb der Reisezeit der Aufenthaltsort mehrfach gewechselt, so muß ebenfalls, sofern der Reisende an jedem Orte die amtliche Versorgung durch Kartenzuteilung in Anspruch nehmen will, jedesmal Abmeldung und Anmeldung erfolgen. Bei ganz kurzen Aufenthaltszeiten wird der Grundsatz, der für Reisen bis zu 14-tägiger Dauer gilt (1. oben), Anwendung zu finden haben. Soweit in einzelnen Kommunalverbänden oder Staaten sogenannte Gast- und Speisemarken mit der Wirkung eingeführt werden, daß ohne deren Abgabe die Entnahme von Mahlzeiten in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften einschließlich der Kriegsspeisehäuser nicht möglich ist, soll, solange eine einheitliche Regelung für solche Marken nicht für das Reich erfolgt, Zureisenden auch ohne Vorlage der Abmeldebroschüre für kürzeren Aufenthalt — etwa bis zu 1 Woche — Gelegenheit zum Bezug dieser Marken gegeben werden, da sonst Abmeldungen selbst für kürzeste Reisen erforderlich würden. Die vorstehenden, vom Kriegsernährungsamt aufgestellten Grundsätze sollen in den Kommunalverbänden und Gemeinden einheitlich zur Anwendung gelangen.

Humoristisches.

* Anderer Fall. Unteroffizier zum Schipper (ein Zivilisten-Beamter): „Arbeiten, arbeiten, mein Sohn, Sie sind hier nicht im Bureau!“

Bekanntmachungen.

Bestellungen auf Kupfervitriol

werden im Rathaus, Zimmer Nr. 5 bis zum 9. ds. Mts. entgegengenommen.

Oberlahnstein, den 4. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Die am 25. und 30. Mai ds. Js. in den Distrikten Steinweg, Mühlberg, Kellerswart, Dietrichsdell, Blatte, Ruckel und Eichenhöll abgehaltenen Holzversteigerungen sind genehmigt worden.

Oberlahnstein, den 6. Juni 1917.

Der Magistrat.

Kriegsmünz

225 Gramm auf die Person wird am 9. d. Mts. auf Nr. 90 verkauft. Ein Pfund kostet 60 Pfg.

Oberlahnstein, den 8. Juni 1917.

Der Magistrat.

Eier

werden ausgegeben auf Nr. 25 für die Buchstaben

R bis B bei Benner,

Q bis J bei Kring

mit 1 Stück pro Kopf.

Butter

wird verkauft für die Buchstaben

T bis Z auf Karte 26 bei Klein,

A und B „ 34 „ Klein,

C bis G „ 34 „ Benner,

H, I und J auf Karte 34 bei Kring.

Niederlahnstein, den 8. Juni 1917.

Der Magistrat.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Ia Nr. 8077/5. 17.

Bekanntmachung

Nr. 811. 3. 17. MS 1

Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezügen.

Auf Grund des § 95 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (R. G. S. Bl. S. 813) wird folgendes im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Für gewerbliche Betriebe, in denen Anfertigung oder Bearbeitung von Mänteln, Kleider, Frauen- und Kinderbekleidung (Mänteln, Kleidern, Blusen, Weißwaren, Umhängen, Schürzen, Korsetts), oder von weißer und bunter Wäsche im großen erfolgt — Kleider- und Wäschekonfektion, einschließlich der von diesen Betrieben ausgeführten Anfertigung nach Maß, sowie für die gewerblichen Betriebe, in denen Gebrauchsgüter ganz oder überwiegend aus Web-, Wirk- oder Strickstoffen, aus Wollen, Filzen (Säcke, Ausfälle, Betten, Stoffhüte, Samakchen, Schirme, Steppdecken und dergl.) im großen hergestellt werden, gelten die nachstehenden Vorschriften. Anfertigung oder Bearbeitung im großen liegt auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Betriebe selbst nur eine beschränkte Stückzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Ware in Massen herstellen läßt.

Bei den gegen Zeitlohn (Tage-, Wochenlohn) beschäftigten Arbeitern dürfen die Stundenlohnsätze, bei den gegen Stücklohn beschäftigten Arbeitern die Stücklohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Zu dem danach erzielten Verdienst haben die Betriebsunternehmer einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrages zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tageslohns) überschreitet. Die Zuschüsse sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

Beschäftigung außerhalb der Betriebe der Unternehmer.

Soweit die Anfertigung der gewerblichen Erzeugnisse für die Betriebe der Unternehmer außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren erfolgt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Für die Inhaber von Arbeitsstätten und sonstige Personen, welche für die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) Stoffe zuschneiden, verarbeiten oder ausgeben, für die Arbeiter (Arbeiterinnen), welche innerhalb der Arbeitsstätten mit der Anfertigung der Erzeugnisse beschäftigt sind, und für diejenigen Arbeiter (Arbeiterinnen), welche die gewerblichen Erzeugnisse zu Hause selbst herstellen, (Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen, Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende und dergl.) dürfen die Stücklohnsätze und bei Zeitlohn (Tages-, Wochenlohn) die Stundenlohnsätze nicht geringer sein, als sie am 1. Februar 1916 waren.
2. Die Betriebsunternehmer haben, sofern sie die Heimarbeiter, Hausarbeiter und dergl. unmittelbar beschäftigen zu dem von diesen erzielten Verdienst einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrages zu leisten.

Im übrigen ist der Arbeitsverdienst der in den Arbeitsstätten oder als Heimarbeiter, Hausarbeiter und dergl. beschäftigten Personen von den Inhabern der Arbeitsstätten oder den sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl.) durch Zuschüsse um ein Zehntel zu erhöhen.

Die Zuschüsse (Abs. 1, 2) sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) haben den Inhabern der Arbeitsstätten und den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden Personen als Ersatz für die vorausgesetzten Zuschüsse einen Zuschlag von sieben Hundertsteln zur Lohnsumme zu zahlen. Die bezeichneten Zwischenpersonen haben innerhalb drei Tagen nach der Lohnzahlung jedesmal ein Verzeichnis der von ihnen gezahlten Löhne dem zuständigen Gewerbeinspektor einzureichen. Aus dem Verzeichnis muß der Name und die Wohnung jedes Arbeiters (jeder Arbeiterin), der von ihm verdiente Lohn, der ihm gezahlte Zuschuß und die nach sich ergebende Gesamtsumme des ihm gezahlten Lohnes ersichtlich sein.

§ 3.

In den Betriebsräumen der Unternehmer, ist an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe a der Anlage anzubringen.

In den Betriebsräumen der Unternehmer und der die Ausgabe von Arbeit für sie vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl.), in denen Arbeit für Heimarbeiter, Hausarbeiter und dergl. ausgegeben oder abgenommen wird, sowie in den Arbeitsstätten ist an der Außen- und Innenseite der Eingangs- und Ausgangstüren an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe b der Anlage anzubringen.

§ 4.

Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstätten und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl.) sind verpflichtet, dem zuständigen Gewerbeinspektor Einsicht in ihre Lohnlisten und sonstigen Bücher soweit zu gestatten, als zur Feststellung der Richtigkeit der gezahlten Löhne erforderlich ist.

§ 5.
Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft und an die Stelle der Bekanntmachung vom 4. April 1916 — Nr. 81. Ia 1391/3 16 R. M. Ia Nr. 4819. — Für die unter diese Bekanntmachung fallenden Betriebe hat die Bekanntmachung Nr. M. M. 77/1. 16. R. M. vom 14. Januar 1916 Ia 693, betreffend mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit keine Gültigkeit.
Coblenz, den 22. Mai 1917.
Der Kommandant: F. U d w a l d, Generalleutnant.

Anlage.

a) Anschlag für Betriebsunternehmer (vergl. § 3, Abs. 1 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften der Kommandantur Coblenz vom 22. 5. 17.

Abt. Ia Nr. 8047/5. 17 (§ 1).

Den innerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäftigten Arbeiter (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu zahlen, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tageslohns) überschreitet.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

b) Anschlag für Betriebsunternehmer, Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl. und für Inhaber von Arbeitsstätten (§ 3 Abs. 2 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften der Kommandantur Coblenz vom 22. 5. 17.

Abt. Ia Nr. 8047/5. 17 (§ 2).

Den außerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäftigten Arbeiter (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu zahlen.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Arbeiten die Arbeiter (Arbeiterinnen) in Arbeitsstätten gegen Zeitlohn (Tageslohn, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlöhne nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

Grasversteigerung

in der Rgl. Oberförsterei Lahnstein.

Am Mittwoch, den 13. Mai 1917, nachm. 2 Uhr, findet bei der Kunstmühle der Verkauf der diesjährigen Grasnutzung auf nachstehenden Wiesen statt:

1. Wiesen im Spalt, Parz. 6, 7 und 8 = 0,488 ha.
2. " in der Eschbach, Parz. 104 = 0,298 ha.
3. " bei der Kunstmühle = 2,500 ha

in mehreren Losen.

Möbelversteigerung.

Am Freitag, den 22. d. Mts.,

vormittags 10 Uhr,

lassen die Erben Jakob Josef dahier in der Sterbewohnung Burgstraße Nr. 31 dahier die zum Nachlaß gehörigen Haus- und Küchengeräte

gegen Barzahlung öffentlich freiwillig versteigern.

Oberlahnstein, den 6. Juni 1917.

Der Ortsgerichtsvorsteher: Buz.

Haus- und Grundstücksverkauf.

Am Freitag, den 22. d. Mts.,

nachmittags 3 Uhr,

lassen die Erben Jakob Josef dahier auf hiesigem Rathaus ihr

Wohnhaus Burgstraße Nr. 31

und ein Grundstück von 9,43 ar Flächengehalt im Distrikt Gärtsell einem freiwilligen Verkauf aus.

Oberlahnstein, den 6. Juni 1917.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme dringenden Arbeiten sind wir ge-

nötigt

am Sonntag, den 10. ds. Mts.

von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags die Stromzufuhr für Oberlahnstein und Niederlahnstein abzustellen.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft

Betriebsabteilung Oberlahnstein.

Freie Handwerker-Innung

Ober- und Niederlahnstein.

Sonntag, den 10. Juni, Nachmittags 4 1/2 Uhr

Versammlung

im Hotel Einhorn Oberlahnstein.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Zu dieser Versammlung sind alle Handwerksmeister, auch die Nichtmitglieder der Innung, freundlichst eingeladen.

Der Obermeister

Gerhard J. Geil.

Frische Gartenerdbeeren

zu haben Hochstraße 85.

Ein Portemonnaie

mit Inhalt gefunden.

Sintermauerstraße 9.

Schöne junge Ziege

zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsführerin d. Bl.

Starke Dickwurzpflanzen

abzugeben

Mittelstraße 28.



Die Todesstunde schlug so früh,
Doch Gott der Herr bestimmte sie.
Den Heldentod fürs Vaterland
Starb mein Sohn in Feindesland.
Gestorben ist sein junges Blut.
Für uns zu früh, er war so gut.
Nun ruhe sanft du gutes Herz,
Wer dich gekannt, fühlt unsern Schmerz.

Todes- und Anzeige.

Schmerz erfüllt mich heute allen Verwandten und Bekannten die Trauernachricht übermitteln, daß mein einziger krankenanker Sohn, unser lieber guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Gefreite Martin Jos. Beckby,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, vormals Bürogehilfe bei der Firma Friedr. Krupp, durch eine an der Hüfte erlittene schwere Verwundung im Alter von 21 Jahren am 27. Mai gestorben ist und in Feindesland beerdigt wurde. Möge er in Frieden ruhen!

In tiefer Trauer

Frau Witwe Margaretha Beckby,
seine Geschwister und Angehörige.

Oberlahnstein, den 6. Juni 1917.

Das Traueramt wird Samstag, morgens 6 1/2 Uhr, in hiesiger Pfarrkirche abgehalten.

Atelier für

Zahnleidende,

G. Wehr prakt. Dentist, Coblenz

Goebenplatz 11, I, Eingang Gerichtsstraße.

Künstliche Zähne, naturgetreu, unter

langjähriger Garantie.

Plomben, Perforationen, Zahnreinigen etc.

Schmerzloses Zahnziehen | speziell für Anglikaner und nervöse Personen.

Gold- und Porzellan-Brücken,

Stiftzähne und Kronen.

Reparaturen sofort. Sprechstunden auch Sonntags.

Schonende Behandlung. Langjährige Sachkenntnis.

Kräftige

Hilfsarbeiter u. Hilfsarbeiterinnen

zum Anlernen in der Bäckerei und Granatbäckerei für dauernde Beschäftigung gesucht.

Gauhe, Gohel & Cie. G. m. b. H.

Oberlahnstein.

Güß-Kranken-Weine

in 1/2, 1/4 und 1/8 Liter Flaschen in allen Preislagen für Kranke und Genesende. Auch als Heilpflaster.

Frau Anton Kettel.

Oberlahnstein, Adolfsstr. 41.

Eisenbahn-Klein-Tierzucht-Berein

Oberlahnstein.

Am Sonntag, d. 10. d. M.

abends 8 Uhr:

Verammlung

im Vereinslokal Nebernachstraße 16.

Der Vorstand.

Pame täglich

Kirschen

je nach Sorte zum geschätzten Höchstpreise bei Herrn. Schultze & Söhne, Kirschen-Großhandlung u. Franz. Bornhofen-Verkauf.

D. Kugelmeier.

Kino Wiehlen.

Sonntag, den 10. Juni,

abends 7 1/2 Uhr:

Lichtbild-

Vorstellung.

Es laßt ergebnis ein

E. Früh.

Ebenso blütenweiß wie die alte

gute

Schmier-Seife

wäscht mein kriegsdämlich genuch-

mitgel

Salzsaure Schmierwaschmittel.

Preis mit Verpackung: 150 Pfd.

20. 45.—, 50 Pfd. 20.—, 50

Pfd. 12. 17.—, 18 Pfd. 17.—

ab hier. — 10 Pfd. Probeimer

M. 5.— portofrei. Nachnahme.

A. E. Jungst in Töging-Altmaul

(Oberpfalz.)



Josef Howel

Beerdigungsinstitut

N.-Lahnstein, Kirchstraße 4

— Trauerdecoration —

Übernahme ganzer Beerdigungen

Transporte nach u. von Auswärts

in der Geschäftsstelle.

Eine Wohnung

zu vermieten. Zu erfragen in

der Geschäftsstelle.

Eine schöne, frischmelkende

ist zu verkaufen

Nach. Graubach,

Obermarktstraße 16

Ziege

In großer Auswahl

empfehle:

Patriotische Karten

Köpfe unicoloriert od. coloriert

Geburtstagskarten

Namensstagskarten

Kinderkarten

Goldaten-Liebeserien

Allgemeine Liebeserien

Papiergehäfte

Eduard Schickel